

BUNDESSTADT BONN · DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

Bundesstadt Bonn, Stadthaus, Berliner Platz 2, 53103 Bonn

Beigeordnete Angelika Maria Wahrheit

An die
Sprecherin des Arbeitskreises
„Frauen in Not“ in NRW
Frau Marianne Hürten
Dhünner Str. 3
42929 Wermelskirchen

BONN, 28.03.2008

Hilfe für Frauen in Notsituationen in der Bundesstadt Bonn

Sehr geehrte Frau Hürten,

Vielen Dank für Ihr Schreiben aus dem Monat Februar 2008, dass Frau Oberbürgermeisterin Bärbel Dieckmann mir als der zuständigen Dezernentin zur Bearbeitung zugeleitet hat.

In ihrer Vertretung teile ich Ihnen Folgendes mit:

Zum Selbstverständnis aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Bonner Sozialverwaltung gehören der respektvolle Umgang mit den Klientinnen und Klienten und das Bemühen, ihren berechtigten Anliegen Rechnung zu tragen. Dazu gehört auch eine umfassende Beratung, insbesondere über Leistungsansprüche. Frauen in Notsituationen sind da natürlich eingeschlossen.

Die Frauen, die allein oder mit Kindern Hilfe in Frauenhäusern erhalten, haben ganz überwiegend Ansprüche nach dem SGB II, nur in ganz wenigen Ausnahmefällen Ansprüche nach dem SGB XII oder dem AsylbLG. Aufgrund einer Vereinbarung mit der ARGE Bonn werden die Hilfen für Frauen in Frauenhäusern jedoch zentral im Amt für Soziales und Wohnen von einer Mitarbeiterin mit besonderem Einfühlungsvermögen für diese Klientel bearbeitet. Diese Vereinbarung wirkt sich auch aus auf die Betreuung wohnungsloser Frauen und ermöglicht u. a. beim Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung die besondere Lebenssituation zu berücksichtigen. Diese schon seit vielen Jahren praktizierte zentrale Bearbeitung begünstigt darüber hinaus eine vertrauensvolle Zusammenarbeit der Frauenhäuser mit der Sozialverwaltung.

Eine hohe Priorität wird Frauen bei der Vermittlung von Wohnraum eingeräumt, wenn sie ein Frauenhaus verlassen und in der Bundesstadt Bonn bleiben wollen.

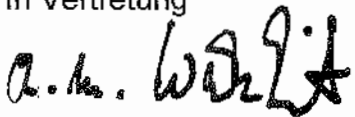
- 2 -

In Ermanglung einer klaren bundesgesetzlichen Anspruchsgrundlage für die Kostenübernahme von Verhütungsmitteln, die sinnvollerweise nicht nur für Transferleistungsempfängerinnen und im SGB V geschaffen werden sollte, hat die Bundesstadt Bonn im Einvernehmen mit den Schwangerschaftsberatungsstellen in Bonn eine Regelung zur Abfederung von Härtefällen vorbereitet.

Ich hoffe, die überblickartige Darstellung der Bonner Situation zeigt Ihnen, dass sich die Verantwortlichen dieser Stadt mit Nachdruck daran beteiligen, die Situation von Frauen in Not zu verbessern.

Frau Oberbürgermeisterin Bärbel Dieckmann habe ich über diesen Brief informiert.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Handwritten signature in black ink, appearing to read 'a.m. Wahrheit'.

Angelika Maria Wahrheit